

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	Montageklebstoff MK
Firmenbezeichnung	fischerwerke GmbH & Co. KG Weinhalde 14-18 D-72178 Waldachtal Telefon: +49(0)7443 12-0 Fax: +49(0)7443 12-4222 Email: info-sdb@fischer.de
Inverkehrbringer	fischer Deutschland Vertriebs GmbH Weinhalde 14-18 D-72178 Waldachtal Telefon: +49(0)7443 12-0 Fax: +49(0)7443 12-4222 Email: info@fischer.de Internet: www.fischer.de
Notrufnummer	+49(0)6132-84463 (24h) GBK Gefahrgut Büro GMBH Ingelheim
Verwendung	Klebstoff

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Hinweise auf Kennzeichnungsart Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

sonstige Angaben Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
Diese Zubereitung ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.
nach Einatmen	BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.
nach Hautkontakt	WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel (geeignet)	Kohlendioxid (CO ₂) Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl
Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Behälter kann bei Erhitzen bersten.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Umweltschutzmaßnahmen	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
sonstige Angaben	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang	Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Gemäss örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise	In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz	Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material:	Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk
Ungeeignetes Material:	Einmalhandschuhe aus PVC
Materialstärke:	<= 0,5 mm
Durchdringungszeit:	>120 min
Bemerkung:	Bei Abnutzung ersetzen! Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs beim Handschuhhersteller erfragen. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.
Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Anmerkung:	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form/Aussehen	viskose Flüssigkeit
Farbe	weiß
Geruch	charakteristisch
Flammpunkt / °C	> 100 °C
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefährlichkeit	Nicht explosiv
Relative Dichte	1,4
Temperatur:	20 °C
Wasserlöslichkeit	unlöslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Zu vermeidende Bedingungen	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Sonstige Angaben (Kap. 11)	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
----------------------------	--

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Allgemeine Hinweise zur Ökologie	Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.
----------------------------------	--

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel	<p>200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN</p> <p>200127 – Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>080000 – ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN</p> <p>080400 – Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)</p> <p>080409 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten</p>
Entsorgungshinweise (allgemein)	<p>Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.</p> <p>Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.</p> <p>Reste entleeren.</p>
Entsorgung von ungereinigten Verpackungen	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

sonstige Angaben Kap. 14	Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR
--------------------------	--

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Hinweise auf Kennzeichnungsart Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.